

Protokoll der Landtagsführung
vom 14. Dezember 1912.

Protokoll

der Landtagsitzung vom 14. August 1912.

Präsident sind der Herr Regierungsam-
miller und 12 Abgeordnete.

Abg. sind in meinem Dankbrief, Abg. Dr.
Linschert in meinem Dankbrief abge-
handelt.

I, der Herr Präsident widmet dem am 10. d.
Mts. verstorbenen Abg. Laryshyn seinen
erwarmen Nachruf, in welchem er fol-
gendes, das der Herrm. nicht nur als
20 Jahre dem Landtag angehörend, eine
längere Zeit ~~der~~ ~~Landtag~~ als ~~Landtag~~
war eine ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ Mann der
gemeinen Tugend als ~~Landtag~~ ~~Landtag~~
wird ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~
offenbar ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~
unmühsamer ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~
auf dem ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~
von der Sitzung.

I, das Protokoll der letzten Sitzung wird
verlesen und genehmigt.

II, der Präsident sprach ein Dankeswi-
ben der Familie des Abg. Laryshyn
für die ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~
aus indem ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~
für ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~

III, zur Verhandlung kommen:
3. Regierungsverlegen betr. das Gesetz
der Gemeinden ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~ ~~Landtag~~

4
sein einen Landesbeitrag zu dem Nutzen
der Offiziersbildung.

Mit Hinweis auf den bezgl. Kommissionsbericht
spricht der h. Kay: Kommissar aus, daß die
Gemeinden unbedingt in diesem Falle einen
Landesbeitrag aufzusuchen könnten, indem im
Jahre 1906 der Landesbeitrag für die Normal-
bildung des Landst. Einrichtungs von Land-
st. bis zu dessen Minderer in den Rhein-
land von 66,000 Mark der Lan-
desregierung bewilligt, daß die interessierten
Gemeinden die Reglementierung der Offi-
zier ihrer Einrichtungen im Harleite von
3 Jahren auf ihre Kosten vorzuführen.
obwohl das nicht geschehen, jedoch die
Reglementierung aus Billigkeitserwägungen einen
Landesbeitrag von $\frac{1}{3}$ des Landes befristet,
sowie auf dem Kom: Beitrag von, den
Beitrag auf 40% zu setzen; das sei eine
Zugewinnung des Landesbeitrages fast zu
haben, wenn es der Höhe von 2800 k.
der Präsidenten Spruch ist auch für einen
Befristung der Höhe von aus, um eine
Pflanzwirtschaft vorzubereiten und
beim der Kom: Beitrag in folgende
Fassung:

„Der Landesbeitrag besteht, der Gemeinden
der Offizier, Minderer in-Gangsein zu
den Nutzen einer zweckmäßigen Ein-
richtung der Offiziersbildung einen
75

Landesbeitrag von 40% bis zum Höchstbetrage
von 3000 K zu bewilligen.

Maryer - Offen findet diesen Beitrag als zu
niedrig empfunden; Genuß sollta war-
halten werden, der nachfolgenden Teil der
bezüglt: Arbeiten sofort in Angriff zu
nehmen, indem auch die Offen bezeugen.
von Arbeiten auf Erfordernis sollte
erhalten werden.

Der obige Beitrag wird angenommen.
Z. 3, Regierungsverlangen über: Führung
Bewertung der Genußbeitragspflicht
mit der allgemeinen Krankheits-
stützungssystemen.

ad 3, bemerkt G. Reg: Kom: Man war
besteht, einen Zusatzaufschlag der bei
den Darreichungen vorbeizuführen;
da aber der allgem. Krankheitsstützungs-
system ein Vermögen besitzt, will er
sich nicht mehr als die Mitglieder der
Genußbeitragspflicht durch die Aufhebung
an diesem Vermögen teilhaben lassen.

an diesem Vermögen

der Einheit Kom: = Verträge Landesad 4:
„ der Genußbeitragspflicht soll für die
Zusatz der ungenutzten Genuß-
pflichtkrankenkasse ein entsprechendes
Verfahren von 5000 K auf die Basis
von 5 Jahren gemacht werden.“

ad 3, „ dem allg. beif. Krank-
versicherungsunternehmen soll die bis-

för yrskäpta järliga Tübysan
 bok på den svarta 4 jara 1913 bis 1916
 iaktar den Lättinging berwilligt spordan,
 dass der allgummin Brantminterstiftung,
 wain and sinum Reforsfunde der man
 ygyvintaten Gmossenschaft Brantminter
 ygyvintaten zu vorinbaranten Lötay
 überweist, welche sinesfäse dem Vorfallt
 ind der Lötay dem allgummin Brantminter
 interspitungswain ungsförmten ygyvintaten
 Lötay Hilfsarbeiten, da man zur Gmossenschaft
 Brantminter wiffen; zur Gmossenschaft
 der Mithilozast wiffen. Folde
 ist der allg. Brantminterstiftungswain
 ind der sinum Gmossenschaft Brantminter
 dass wainigen ind sinum Habitan
 für det ygyvintaten Hilfspersonal der
 Lötay der Gmossenschaft wiffen
 ygyvintaten abändern, wird dass Tübysan
 dem mit järlig 400 K wiffen.

die Anträge werden ygyvintaten.
 4. Ygyvintatenparlaye Lötay Tübysan
 ygyvintaten der Gemeinde Tübysan für
 Wasserwerkung.

dem Amstions. Antray, ind sinum der
 ygyvintaten wiffen, zu den wiffen wiffen
 wiffen wiffen wiffen sinum Lötay
 von 10% and Landmitteln zu bewil.
 ligen, wird zingewillt.

5. Petitionen Lötay Erlaffung ind Gm.

skades i den Gunnäppfästningen vid
 Wästerås.

Lämnad med ...

Det var dock en ganska stor försäring
 som försäkringskassan utlämnade g. Hög:
 Runt 1000. In den försäkringen så i en
 undersökt, så på många platser i den
 den Menningskastnings det i den belysningen: Gå-
 stads försäkring, det kunde dock inte
 på något sätt ha varit en förbättring av den. Det
 fanns, så som i den rapporten 1901, i den
 i den undersökt 8000 Wästerås stads
 undersökta fällen, vid 12 fällen
 på den Wästerås i den undersökningen
 i den Wästerås för Wästerås stads
 och som inte av, många i den undersökning. Fa-
 rikarna av den undersökt. Gårdsbelysning
 för undersökning, det undersökta försäkring
 för inte undersökbar, i den undersökningen
 i den Wästerås stads det undersökt. Gå-
 stads i den undersökningen vid Wästerås

stads Wästerås. i den undersökningen
 i den undersökningen Wästerås
 för undersökningen, så som i den undersökningen
 för undersökningen Wästerås stads
 det undersökningen i den undersökningen
 i den undersökningen, så som i den undersökningen
 i den undersökningen i den undersökningen
 i den undersökningen i den undersökningen
 i den undersökningen i den undersökningen
 i den undersökningen i den undersökningen
 i den undersökningen i den undersökningen
 i den undersökningen i den undersökningen
 i den undersökningen i den undersökningen

Petition können sich eingebunden werden
steht aber die Anlagengruppe sich in
Tante parläufe, wird folgender Antrag
eingetragen:

„Der Antrag ist demnach bei der Prüfung
eingetragener Anträge unter Freigabe
der Lage, die von einzelnen Gemeinden
eingeführte Forderung eines
Gehalts betreffend die Grenzverläufe
bezüglich der Grenzverläufe zu
bestimmen, bezüglich jeder dieser
Gegensätze mit den Grenzverläufen.“
Der Antrag wird genehmigt.

6. der Regimentsantrag betr. Militär-
güter eines Kontos bis zu 2000 K
für Heranregulierung in Paris
wird angenommen.

7. Regimentsantrag: Befehle über
die Einföhrung eines Stabes
wird angenommen.

Der Präsident führt an: Auf den
Antrag der Kommission der
Anträge betr. die jährlichen
Lohnkosten K 46,589, was einer
Veränderung von 130 K
in der letzten Periode ist an
Einführung von Stabes
Antrag; nach einem
Antrag betr. die
von ca 18000 K für

ynlanym, dat dat mact yim fuffwartke
Zupfiffa laiffen n. julbe warden fuf immo
mact arfofen, die Droylagnmact dact
also mact warden warden.

der Kay: Kun: wiff dact fuf, dact man
in Dactmobilitat beifunden warden
anfuchlaffan warden warden zu fufen zu
beifunden fufen, bei mact jafreiffen Dact.
yaba von ca 20,000 k mact die fuffmact
von 10,000 k mact fuffen. fuffen mact
it warden dact wiff, dact projekt
anfuchlaffan.

Obg. Dact mact fuf von Dact.
mobilitat am fuffmact, die
Dactmobilitat, er warden die Dact.
warden warden fuffen fuffen. Man
fuf warden warden warden die Dact.
mact fuffen fuffen.

der fuffen fuffen die Dact.
warden warden die Dact.
fuffen, warden die Dact.
fuffen - fuffen zu fuffen fuffen.

fo wird folgender Antrag angenommen
"Der Landtag wende die von der fuff.
Dact mact warden fuffen fuffen
über die fuffen mact die Dact.
mobilitat warden die Dact,
wiffen juf, dact in die
Dact warden warden fuffen.
warden warden warden!"

I, die Landtagsaufhebung in Carayen von
1735 k. wird genehmigt und genehmigt.

II, der Präsidt bringt folgenden Antrag
ein:

„ der Landtag beauftragt, dem Kaiser
für Frankfurt a. M. die Anwesenheitspflicht
für das fürstliche Hauptquartier in An-
wesenheit seiner Herrschaft d. m. d. d. d.
von Frankfurt a. M. als Beitrag von
400 k zu genehmigen.“

der h. Maj. Kam. befürwortet den An-
trag u. so wird einstimmig genehmigt.

III, Malter beantragt:

„ der Landtag beauftragt die H. Maj. Kam.
die in diesem Winter Maltingen
der Maltermengen in Frankfurt
bei Verwendung zu Lasten im
für allfällige spätere Anrechnung
mit Genehmigung zu geben.“

der Antrag wird genehmigt.

IV, In der Kaiserlichen Hofkammer für
Carayen wird über Real genehmigt.

V, In die Einberufungskommission wird für
den h. Maj. Carayen d. d. d. d. d.
genehmigt.

VI, In der Landtagswahl wurden genehmigt
die Malter d. d. d. d. d. d. d. d.
die d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
die d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
die d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

51. Herr Ray: Kammerer weißt im ersten
Jahre einflussreich in der letzten Landtag.
Festum als unvollkommen; wir müssen für die
die unvollständige Verfassung, aber eine verantwortliche
Arbeit, besonders im Verwaltungsbereich der
Zustimmung von dem Herrn
+ in. verlässliche Präsidenten für die verantwortlichen
Länder der Gasse.

Der Herr Präsident Herr Dr. Ray: Kammerer
für den Dank eine für seine verantwortlichen
Mitwirkung bei den Kammerberatern
und für seine parteiunabhängige An-
erkennung. Es sei das ein Beweis
ausdrücken, als der Herr Regierungschef
sich in der letzten Regierung in großem
Maße in der Verwaltung einsetzt; der
Landtag habe seine eigene Arbeit zu
+ Anwesen
verantwortlichen Gasse; mit der Zustimmung
die eine Mehrheit. Keine Verantwortung, aber
für die bedeutendsten Mark zum Nutzen
erbracht werden.

Die verantwortlichen Minister werden auf den
Landtag für ihre Verantwortung
angebracht.

Baden, 14. Dezember 1912.

Fegert

~~Imp. Ges. Landtags- und Landtagsakten.~~

~~Fl. 2982~~

~~3258~~

~~Reg. Nr. 1912.~~

Landtagsakten 1912

e-archiv!!!